

Ausschreibung

„Laternenfest-Pokal“ im 5000m-Kutterrudern 2011

LM des LSSV Sachsen-Anhalt

- Ausrichter : Wassersportclub Halle e.V.
Schkeuditzer Str. 70
06116 Halle (Saale)
☎ 0345 5800720
☎ 0173 3769545
📠 0345 5800720
- e-mail: **vorstand@wsc-halle.de**
- Ort : Halle (Saale)
- Termin : 27. August 2011
(*Rahmenprogramm zum Laternenfest 2011*)
- Meldeschluss : 14. August 201 (schriftlich an obige Anschriften)
- Startgebühr : **40,00 €/Mannschaft**
Überweisung auf das Konto des WSC Halle e.V.
Stadt- und Saalkreissparkasse Halle
BLZ 800 537 62
Kto.-Nr. 388010219
- Teilnahmebedingung: Anerkennung der aktuellen Sportordnung des DSSV
Anerkennung der Campingplatzordnung
- Altersklassen : Frauen; Männer; Mix-Mannschaften
siehe Sportordnung des DSSV Punkt W4 ; W5.4
- Disziplin : 5000 m Kutterrudern
- An- und Abreise : Anreise am 26.08.2011 / 15.00-21.00Uhr in Halle-Trotha
Pfarrstrasse bzw. am 27.08.2011 / 8.00-9.00Uhr
Entladung der Boote am Samstagvormittag bis 10.00 Uhr
Abreise am 28.08.2010 (ab ca. 9.00 Uhr Verladung der Boote)
- Unterbringung : In eigenen Zelten auf dem Campingplatz der Stadt Halle
- Verpflegung : Eigenversorgung (Sehr vielseitiges Angebot an Imbiss-
Ständen des Laternenfestes)

- Sonstiges : Die Teilnahme am abendlichen Bootskorso ist möglich und wünschenswert. Für Dekorationsmaterial (Lampen; Girlanden e.c.t.) muss jeder selbst sorgen - der Phantasie sind keine Grenzen gesetzt. Außenbordmotor ist sehr zu empfehlen; (Teilnahme am Bootskorso bitte extra angeben)
- Kultur : Laternenfest ohne Ende
- Info : www.wsc-halle.de
www.halle.de =>Kultur &Tourismus =>Veranstaltungen 2011

„Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten -Arbeitnehmer und Mitarbeiter -Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.“

Ich versichere, dass für mein Boot eine Haftpflichtversicherung mit Einschluss des Regattarisikos besteht.

Ich bin mit der elektronischen Erfassung und Speicherung meiner Daten einverstanden.